



Einladung zur Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Hasle

Freitag, 22. November 2024, 20.00 Uhr, Gemeindesaal (Schulanlage)

Traktandenliste

- 1. Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Jeremy Onkhao**
- 2. Beschluss über einen Sonderkredit für ein Aktionärsdarlehen und Solidarbürgschaft an die WPZ Schüpfheim AG**
- 3. Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028 mit Budget 2025 und Steuerfuss**
 - 3.1 Kenntnisnahme Bericht Controlling-Kommission
 - 3.2 Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028
 - 3.3 Genehmigung Budget 2025 mit Steuerfuss von 2.3 Einheiten
- 4. Kenntnisnahme Gemeindestrategie**
- 5. Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2025–2028**
- 6. Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie**
- 7. Neuwahl Revisionsstelle für Amtsperiode 2025 bis 2028**
- 8. Neuwahl Präsidenten oder Präsidentin und der Mitglieder der Controlling-Kommission für Amtsperiode 2025 bis 2028**
- 9. Neuwahl Urnenbüromitglieder für Amtsperiode 2025 bis 2028**
- 10. Beschluss über einen Sonderkredit für die Kanalisationssanierung beim Schulhaus**
- 11. Genehmigung Sonderkreditabrechnung der Beleuchtungssanierung bei der Schulanlage**
- 12. Genehmigung Teilrevision Deponieprojekt Bittberg mit Änderungen des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements**
- 13. Nachtragskredit für Investitionskosten an Gemeindeverband ARA Talschaft Entlebuch**
- 14. Verabschiedung Pius Felder**
- 15. Verschiedenes**

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit der vorliegenden Botschaft informieren wir Sie über die Geschäfte der Gemeindeversammlung. Gleichzeitig laden wir Sie zur Teilnahme ein und heissen Sie herzlich willkommen.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab erfülltem 18. Altersjahr, welche spätestens 5 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Hasle den politischen Wohnsitz begründet haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Die Akten zur Gemeindeversammlung liegen den Stimmberechtigten zwei Wochen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf (§ 22 des kant. Stimmrechtsgesetzes). Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner können Details bei der Gemeindeverwaltung beziehen oder über die Homepage www.hasle-lu.ch ausdrucken.

Zustellung

Sämtliche Haushaltungen werden mit einer Kurzversion der Botschaft bedient.

Aktenbezug

Die umfassende Botschaft kann auf der Gemeindehomepage www.hasle-lu.ch eingesehen werden oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Hasle, 22. Oktober 2024

Gemeinderat Hasle

Inhaltsverzeichnis

TRAKTANDUM 1	5
Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Jeremy Onkhao	5
Antrag des Gemeinderates zum Traktandum 1	5
TRAKTANDUM 2	5
Beschluss über einen Sonderkredit für ein Aktionärsdarlehen und Solidarbürgschaft an die WPZ Schüpfheim AG	5
Bericht Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten	6
Antrag des Gemeinderates zum Traktandum 2	7
TRAKTANDUM 3	7
Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028 mit Budget 2025	7
Plangrössen	7
Erfolgsrechnung 2025 – 2028 nach Aufgabenbereichen	8
Erfolgsrechnung 2025 nach Aufgabenbereichen (Detail)	9
Gestufter Erfolgsausweis	10
Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)	10
Investitionsrechnung 2025	11
Investitionsrechnung nach zweistelliger Artengliederung	12
Geldflussrechnung	13
Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite (Budget)	14
Aufgabenbereiche – Leistungsaufträge	15
Kennzahlen	29
Bericht Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten	29
Offenlegung Bericht Finanzaufsicht zum Budget 2024 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027	30
Anträge des Gemeinderates zu Traktandum 3	30
TRAKTANDUM 4	31
Kenntnisnahme Gemeindestrategie	31
Antrag des Gemeinderates zum Traktandum 4	32
TRAKTANDUM 5	33
Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2025–2028	33
Antrag des Gemeinderates zum Traktandum 5	35
TRAKTANDUM 6	36
Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie	36
Bericht Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten	36
Antrag des Gemeinderates zum Traktandum 6	37
TRAKTANDUM 7	37
Neuwahl der Revisionsstelle für die Amtsperiode 2025 bis 2028	37

Antrag des Gemeinderates zum Traktandum 7	37
TRAKTANDUM 8	38
Neuwahl des Präsidenten oder der Präsidentin und der Mitglieder der Controlling-Kommission für die Amtsperiode 2025 bis 2028	38
Antrag des Gemeinderates zum Traktandum 8	38
TRAKTANDUM 9	39
Neuwahl der Urnenbüromitglieder für die Amtsperiode 2025 bis 2028	39
Antrag des Gemeinderates zum Traktandum 9	39
TRAKTANDUM 10	40
Beschluss über einen Sonderkredit für die Kanalisationssanierung beim Schulhaus	40
Bericht Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten	40
Antrag des Gemeinderates zum Traktandum 10	40
TRAKTANDUM 11	41
Genehmigung Sonderkreditabrechnung der Beleuchtungssanierung bei der Schulanlage ...	41
Antrag des Gemeinderates zum Traktandum 11	41
TRAKTANDUM 12	42
Genehmigung Teilrevision Deponieprojekt Bittberg mit Änderungen des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements	42
Bericht Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten	43
Antrag des Gemeinderates zum Traktandum 12	44
TRAKTANDUM 13	45
Nachtragskredit für Investitionskosten an Gemeindeverband ARA Talschaft Entlebuch	45
Bericht Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten	45
Antrag des Gemeinderates zum Traktandum 13	45
TRAKTANDUM 14	46
Verabschiedung Pius Felder	46
TRAKTANDUM 15	46
Verschiedenes	46

TRAKTANDUM 1

Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Jeremy Onkhao

Jeremy Onkhao ist am 15. Mai 2014 in Luzern geboren. Seit Mai 2018 wohnt er bei seinen Pflegeeltern Hannes und Angela Baumann-Schumacher in Hasle. Jeremy besucht die 4. Klasse der Primarschule Hasle bei Sandra Stadelmann. Zusätzlich besucht Jeremy einen Halbtage pro Woche ein Atelier für Hochbegabte in Luzern. In seiner Freizeit spielt Jeremy Unihockey bei den Junioren D von Unihockey Schüpfheim – Region Entlebuch.



Die Einreichung des Einbürgerungsgesuches begründet Jeremy Onkhao damit, dass er Schweizerdeutsch spricht und denkt. Er lebt die Schweizer Mentalität, weil diese ihn schon sein ganzes Kinderleben prägt. Die Schweiz ist sein Zuhause. Deswegen identifiziert er sich mit der Schweiz und nicht mit den Herkunftsländern seiner Eltern.

Der Gesuchsteller erfüllt die Voraussetzungen nach § 17 und § 18 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (KBüG). Gemäss § 30 KBüG und Art. 19 der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an ausländische Gesuchstellende zuständig.

Antrag des Gemeinderates zum Traktandum 1

Jeremy Onkhao ist das Bürgerrecht von Hasle zuzusichern.

TRAKTANDUM 2

Beschluss über einen Sonderkredit für ein Aktionärsdarlehen und Solidarbürgschaft an die WPZ Schüpfheim AG

Das Wohn- und Pflegezentrum in Schüpfheim hat sich in seiner rund 150-jährigen Geschichte zu einer modernen Langzeitpflegeinstitution entwickelt. Die Gebäude und die Infrastruktur sind am Lebensende angekommen und erfüllen die Anforderungen an eine moderne, betriebswirtschaftlich effiziente Pflegeinstitution nicht mehr. Im Rahmen einer mehrjährigen Planung und einem Projektwettbewerb hat der Verwaltungsrat der WPZ Schüpfheim AG entschieden, einen Neubau mit 99 Pflegeplätzen und ein Wohnhaus mit 15 Wohnungen mit Dienstleistungen zu erstellen. Die Bauarbeiten sollen im Sommer 2025 starten. Die Gesamtinvestitionen werden rund 56 Mio. Fr. betragen. Diese Summe resultiert aus der Kostenschätzung und beinhaltet das Gesamtpaket Pflegeheim, Wohnhaus und Tiefgarage, inkl. Umzug und dem Rückbau der Bestandesliegenschaften. Seit dem Jahr 2016 wird das Wohn- und Pflegezentrum in Schüpfheim in der Form der gemeinnützigen Aktiengesellschaft geführt. Der Aktionärskreis hat sich seither auf drei Trägergemeinden (Flühli, Hasle, Schüpfheim) reduziert. Für den Neubau wird die WPZ Schüpfheim AG als Bauherrin auftreten. Die Finanzierung erfolgt aus Eigenmitteln oder à fonds perdu-Beiträgen und zu rund 65 % aus Fremdkapital. Zur Ausstattung der Eigenmittel der WPZ Schüpfheim AG gewähren die Aktionärsgemeinden Fr. 7'900'000.00 als nachrangige Aktionärsdarlehen (Anteil Hasle Fr. 1'580'000.00). Zur Absicherung des Fremdkapitals soll zudem eine Solidarbürgschaft der Gemeinden Flühli, Hasle und Schüpfheim im Umfang von Fr. 39'500'000.00 (Anteil Hasle Fr. 7'900'000.00) gewährt werden. Es ist zu beachten, dass ausschliesslich die Gewährung des Aktionärsdarlehens von Fr. 1'580'000.00 in der Investitionsrechnung 2025 budgetiert wird und die Fr. 7'900'000.00 als Sicherheit (Eventualverpflichtung) gegenüber dem Finanzierungsinstitut gewährt werden.

Die Finanzierungslücke soll mit Hilfe von Fundraising geschlossen werden. Entsprechende Konzepte bestehen bereits und Erfahrungswerte aus vergleichbaren Projekten zeigen, dass die Erfolgchancen für die Schliessung dieser Lücke bei entsprechendem Engagement intakt sind. Da eine Finanzierungslücke formell als noch nicht gesichert gilt, stehen der Verwaltungsrat der WPZ Schüpfheim AG und die Aktionäre (Gemeinden Flühli, Hasle und Schüpfheim) vor der Pflicht, entweder diese Lücke mittels einer Bürgschaft abzusichern oder mit dem Start des Neubaus so lange zuzuwarten, bis die entsprechenden Beträge

eingegangen sind und die erforderliche Mindestmittelquote erreicht ist. In diesem Zusammenhang drängt es sich auf, die Absicherung der Fremdfinanzierung und der aktuellen noch vorhandenen Finanzierungslücke über eine Solidarbürgschaft zu gewährleisten. Eine Solidarbürgschaft stellt einen einseitig verpflichtenden Vertrag dar, durch den sich die Mitbürger, also die Gemeinden Flühli (20 %), Hasle (20 %) und Schüpfheim (60 %), gegenüber dem Finanzierungspartner verpflichten, anteilmässig für die Erfüllung der Verbindlichkeiten (Zinsen, Tilgung der Schuld) des Darlehensschuldners (Regionales Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG) einzustehen. Die Bank will sich durch die Bürgschaft für den Fall einer Zahlungsunfähigkeit der WPZ Schüpfheim AG absichern und gewährt im Gegenzug – aufgrund der guten Bonität der involvierten Gemeinden – Kredite zu den gleich günstigen Konditionen, wie sie den Gemeinden angeboten würden. Die Bürgschaft ist akzessorisch, d.h. an die Hauptschuld gebunden. Sie vermindert sich nach Massgabe der Amortisation und erlischt mit der Tilgung der Hauptschuld. Aufgrund der Ausgestaltung als Solidarbürgschaft kann jeder Mitbürger von der Darlehensgeberin verlangen, dass auch die anderen Mitbürger anteilmässig zur Zahlung aufgefordert und verpflichtet werden. Für Gemeinden sind derartige Eventualverpflichtungen wie Bürgschaften zulässig, wenn damit öffentliche Interessen gefördert werden. Bau und Betrieb eines (regionalen) Wohn- und Pflegenzentrums ist nach geltendem kantonalen Recht eine Aufgabe der Gemeinden, womit diese Voraussetzung erfüllt ist.

Investitions- und Sonderkredit

Aufgrund der geplanten Zahlungsflüsse zur Darlehensgewährung ist vorgesehen, den Investitionskredit zur Darlehensgewährung von Fr. 1'580'000.00 in der Investitionsrechnung 2025 zu budgetieren. Die Solidarbürgschaft (Eventualverpflichtung) in der Höhe von Fr. 7'900'000.00 dient zur Sicherstellung der Fremdfinanzierung und der aktuellen Finanzierungslücke. Sie stellt nach § 19 Abs. 1 lit. c der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV, SRL Nr. 161) eine Ausgabe dar, weshalb sie ausgaberechtlich in den Sonderkredit einzurechnen ist. Der ausgaberechtlich zu bewilligende Sonderkredit weicht daher vom einzuholenden Investitionskredit ab. Der Gemeinderat ist nach § 35 FHGG verpflichtet, die Einheit der Materie zu wahren. Danach bestimmt sich die Ausgabenbefugnis nach der Gesamtausgabe für den gleichen Gegenstand. Ausgaben, die in einem sachlichen Zusammenhang zueinanderstehen, dürfen nicht künstlich aufgeteilt werden. Somit ist für die gesamte Ausgabenbewilligung ein einziger Sonderkredit zu beantragen.

Massnahme	Betrag in Fr.	Benötigte Kredite
Gewährung nachrangiges Darlehen	1'580'000	Budget- & Sonderkredit
	1'580'000	Total Investitionskredit (Liquiditätsabfluss)
Solidarbürgschaft (Eventualverbindlichkeit)	7'900'000	Sonderkredit
	9'480'000	Total Sonderkredit (Ausgabenbewilligung)

Finanzielle Auswirkungen

Die Gemeinde Hasle verfügt nicht über ausreichend freie Mittel, um diese Investition aus eigenen Mitteln zu finanzieren und beabsichtigt das nachrangige Aktionärsdarlehen mittels eines Bankdarlehens zu refinanzieren. Das Darlehen wird für eine unbefristete Laufzeit und lediglich nachrangig gegenüber dem Finanzierungspartner gewährt. Amortisationen und Verzinsungen durch die WPZ Schüpfheim AG sind bei gutem Geschäftsgang in Absprache mit dem Finanzierungspartner möglich. Vorderhand erfolgt die Gewährung jedoch zinslos, womit die Fremdfinanzierungskosten (Bankdarlehen der Gemeinde) direkt als Aufwand in der Erfolgsrechnung der Gemeinde belastet werden. Basierend auf aktuellen Zinssätzen für Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften (rund 1.5 %) beträgt der Aufwand der Erfolgsrechnung ab 2027 rund Fr. 23'700.00. In den Jahren 2025 und 2026 ist die Zinsbelastung aufgrund der tranchenweisen Gewährung entsprechend tiefer. Die Anlagen im Finanz- und Verwaltungsvermögen werden grundsätzlich intern verzinst. Die Zinsen werden der dazugehörenden Kostenstelle bzw. dem dazugehörenden Kostenträger (z.B. Pflegeheime und ambulante Krankenpflege) belastet. Es handelt sich dabei um eine interne Verzinsung. Der Zins wird im Aufgabenbereich Finanzen wieder gutgeschrieben und ist somit in der Erfolgsrechnung neutral. Die Wirkung der Solidarbürgschaft wurde im Abschnitt Projektfinanzierung und Bürgschaft umfassend erläutert. Diese bringt bei normalem Verlauf keine zusätzlichen Belastungen der Erfolgsrechnung der Gemeinde Hasle mit sich. Vielmehr stellt diese wieder eine vertragliche Verbindlichkeit zwischen den Aktionärgemeinden und der WPZ Schüpfheim AG her. Im Wesentlichen bewirkt die Bürgschaft

eine formelle Besiegelung der politischen Absicht, das Wohn- und Pflegezentrum in Schüpfheim in der gemeindeeigenen Trägerschaft beizubehalten. Eine Finanzierung ohne Bürgschaft würde für die WPZ Schüpfheim AG alternative Absicherungen (Grundpfand, Teilbürgschaften) und schlechtere Konditionen aufgrund der schlechteren Bonität mit sich bringen. Die schlechteren Konditionen führen zu höheren Kosten für die WPZ Schüpfheim AG, welche schlussendlich wieder über die Aufenthalts- und Pflorgetaxen an die Bewohnenden und Angehörigen respektive die Gemeinde als Restfinanzierer und Kostenträger der Ergänzungsleistungen abgewälzt werden.

Bericht Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten

Als Controlling-Kommission haben wir den Sonderkredit «Aktionärsdarlehen und Solidarbürgschaft an die WPZ Schüpfheim AG» der Gemeinde Hasle LU beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Transparenz, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Sonderkredit «Aktionärsdarlehen und Solidarbürgschaft an die WPZ Schüpfheim AG» zweckgebunden zu genehmigen.

Hasle, 16. Oktober 2024

Controlling-Kommission

Antrag des Gemeinderates zum Traktandum 2

Der Sonderkredit von Fr. 9'480'000.00 (bestehend aus nachrangigem Aktionärsdarlehen von Fr. 1'580'000.00 an die WPZ Schüpfheim AG und Solidarbürgschaft von Fr. 7'900'000.00 für die WPZ Schüpfheim AG) ist zu bewilligen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Stimmberechtigten in Schüpfheim und Flühli die Sonderkredite ebenfalls bewilligen.

TRAKTANDUM 3

Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028 mit Budget 2025

Nach erfreulichen Jahresabschlüssen der letzten Jahre wird für das kommende Jahr 2025 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 195'097.11 gerechnet. Der Aufgaben- und Finanzplan sieht auch in den Folgejahren Aufwandüberschüsse vor (Fr. 305'000 im Jahr 2026; Fr. 315'000.00 im Jahr 2027; Fr. 220'000.00 im Jahr 2028).

Die Aufwendungen des Bereichs Politik und Verwaltung steigen in den nächsten Jahren leicht an. Höhere Personalkosten und Investitionen in EDV-Projekte sind für die steigenden Kosten verantwortlich. Die Kosten des Bereichs Sicherheit, Kultur und Gesellschaft im Aufgabenbereich 2 bleiben in den kommenden Jahren praktisch unverändert.

Im Bereich Bildung wird mit steigenden Schülerzahlen gerechnet. Für das aktuelle Schuljahr 2024/25 wird bereits ein dritter Kindergarten geführt. In den kommenden Jahren werden zusätzliche Personalkosten, Kleinmobiliar und Schulmaterial wie Lehrmittel und Convertibles im Budget anfallen. Eine eingesetzte Kommission wird den Schulraumbedarf für die kommenden Jahre evaluieren und Massnahmen definieren.

Die Aufwendungen im Bereich Gesundheit und Soziales steigen auf hohem Niveau weiterhin kontinuierlich an. Im Bereich Gesundheitswesen fallen Kosten für Spitex, Restfinanzierung der Langzeitpflege und im Bereich Soziales für KESB, SOBZ, Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen sowie der wirtschaftlichen Sozialhilfe an. Die Kosten für die Spitex Region Entlebuch steigen im kommenden Jahr deutlich an. Es wird mit Aufwendungen von Fr. 220'000.00 gerechnet. Die Ausgaben der wirtschaftlichen Sozialhilfe wurden für das Jahr 2025 mit Fr. 120'000.00 budgetiert.

Im Bereich 5 (Rauplanung, Verkehr, Umwelt, Energie und Volkswirtschaft) werden die Ausgaben kontinuierlich leicht steigen, insbesondere die Kosten der Leistungsgruppe Strassen und Wege. Die Beiträge an den öffentlichen Verkehr steigen im kommenden Jahr ebenfalls leicht an. Die Konzessionszahlungen der CKW fallen im Jahr 2025 im Vergleich zum Jahr 2024 höher aus. Es wird mit Einnahmen (ohne Winterreserve) von Fr. 82'000.00 gerechnet.

Im Bereich Finanzen und Liegenschaften steigen in den kommenden Jahren die Steuererträge. Auch die Einnahmen aus dem Finanzausgleich erhöhen sich. Die Prognosen müssen allerdings mit Vorsicht betrachtet werden. Einige Faktoren sind noch ungewiss. Auf kantonaler Ebene stehen im Bereich des Finanzausgleichs Anpassungen an. Auch sind die Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2025 nicht abschliessend absehbar.

Der Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028 ist zur Kenntnis zu nehmen. Zu genehmigen sind in den Aufgabenbereichen der Leistungsauftrag, die Globalbudgets und die Investitionsausgaben für das Jahr 2025. Diese Zahlen sind **gelb** hinterlegt und mit * gekennzeichnet. Die **grün** hinterlegten und mit ** gekennzeichneten Zahlen für die Folgejahre 2026 bis 2028 sind zur Kenntnis zu nehmen.

Plangrössen

Das Budget 2025 und der Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 wurden aufgrund der folgenden Planungsgrundlagen erstellt:

Plangrösse	Einheit	2025	2026	2027	2028
Einwohner	Anzahl	1812	1812	1812	1812
Veränderung Entgelte	%	0.00	0.00	0.00	0.00
Veränderung Personalaufwand	%	1.00	1.00	1.00	1.00
Steuerfuss	Einheiten	2.30	2.30	2.30	2.30
Steuerkraft juristische Personen	%	1.50	1.50	1.50	1.50
Steuerkraft natürliche Personen	%	1.50	1.50	1.50	1.50
Veränderung Teuerung	%	0.00	0.00	0.00	0.00
Veränderung Transferleistungen	%	0.00	0.00	0.00	0.00
Veränderung übriger Aufwand/Ertrag	%	0.00	0.00	0.00	0.00
Zinssätze Neukredite	%	2.00	2.00	2.00	2.00
Zinssätze intern Spezialfinanzierungen	%	2.00	2.00	2.00	2.00
Zinssätze intern Verrechnung	%	0.75	0.75	0.75	0.75

Erfolgsrechnung 2025 – 2028 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Saldo 2025	Saldo 2026	Saldo 2027	Saldo 2028
1 Politik und Verwaltung	537'000	555'000	579'000	576'000
2 Sicherheit, Kultur und Gesellschaft	407'000	406'000	412'000	412'000
3 Bildung	2'761'000	2'834'000	2'880'000	2'909'000
4 Gesundheit und Soziales	2'972'000	2'993'000	3'003'000	3'013'000
5 Raumplanung, Verkehr, Umwelt, Energie und Volkswirtschaft	1'053'000	1'027'000	1'073'000	1'112'000
6 Finanzen	-7'535'000	-7'510'000	-7'632'000	-7'802'000
Aufwandüberschuss	-195'000	-305'000	-315'000	-220'000

Erfolgsrechnung 2025 nach Aufgabenbereichen (Detail)

Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Saldo
1 Politik und Verwaltung	1'588'192.10	1'051'061.95	537'130.15
Gemeindeversammlung	58'464.15	0.00	58'464.15
Gemeinderat	558'973.55	300'400.70	258'572.85
Gemeindeverwaltung	970'754.40	750'661.25	220'093.15
2 Sicherheit, Kultur und Gesellschaft	532'764.95	125'680.05	407'084.90
Sicherheit und Recht	213'714.60	107'030.05	106'684.55
Kulturförderung und Sport	257'901.30	300.00	257'601.30
Wirtschaft und Gesellschaft	16'285.05	7'350.00	8'935.05
Friedhofwesen	44'864.00	11'000.00	33'864.00
3 Bildung	5'774'442.10	3'013'213.65	2'761'228.45
Kindergarten	647'989.80	403'450.00	244'539.80
Primarschule	1'976'424.95	1'000'850.00	975'574.95
Sekundarstufe I	1'419'749.70	559'100.00	860'649.70
Musikschule	246'389.30	155'100.00	91'289.30
Schulische Dienste	81'209.90	0.00	81'209.90
Obligatorische Schule, übriges	1'026'302.20	550'799.40	475'502.80
Leitung / Kommission	321'214.25	321'214.25	0.00
Spielgruppe	55'162.00	22'700.00	32'462.00
4 Gesundheit und Soziales	2'994'077.40	22'000.00	2'972'077.40
Gesundheitswesen	900'371.00	0.00	900'371.00
Soziales	2'093'706.40	22'000.00	2'071'706.40
5 Raumplanung, Verkehr, Umwelt, Energie und Volkswirtschaft	1'835'900.11	782'925.35	1'052'974.76
Strassen und Wege	879'152.01	215'234.95	663'917.06
Öffentlicher Verkehr	227'593.10	0.00	227'593.10
Ver- und Entsorgung	406'747.15	390'351.60	16'395.55
Gewässer	32'702.35	0.00	32'702.35
Bau- und Raumplanung	193'725.70	55'000.00	138'725.70
Umwelt	28'104.00	16'000.00	12'104.00
Volkswirtschaft	67'325.80	24'338.80	42'987.00
Elektrizität	550.00	82'000.00	-81'450.00
6 Finanzen	1'525'222.25	9'060'620.80	-7'535'398.55
Steuern	38'004.00	4'015'050.00	-3'977'046.00
Finanzen	180'950.00	3'764'551.00	-3'583'601.00
Liegenschaften	1'306'268.25	1'281'019.80	25'248.45
Aufwandüberschuss	14'250'598.91	14'055'501.80	195'097.11

Gestufter Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung	Budget 2024	Budget 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
30 Personalaufwand	3'772'293.00	4'035'395.00	4'115'000.00	4'156'000.00	4'197'000.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'464'581.00	1'368'758.60	1'359'000.00	1'369'000.00	1'359'000.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	600'914.00	622'948.26	658'000.00	697'000.00	719'000.00
35 Einlagen in Fonds und SF	300.00	300.00	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	4'372'791.00	4'726'814.90	4'731'000.00	4'751'000.00	4'761'000.00
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	3'305'720.55	3'309'232.15	3'321'000.00	3'317'000.00	3'319'000.00
Betrieblicher Aufwand	13'516'599.55	14'063'448.91	14'184'000.00	14'290'000.00	14'355'000.00
40 Fiskalertrag	3'820'050.00	3'990'050.00	4'050'000.00	4'109'000.00	4'170'000.00
41 Regalien und Konzessionen	92'800.00	104'438.80	104'000.00	104'000.00	104'000.00
42 Entgelte	719'874.00	707'544.00	708'000.00	708'000.00	708'000.00
43 Verschiedenes Erträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und SF	179'669.75	75'017.80	100'000.00	80'000.00	50'000.00
46 Transferertrag	5'307'083.00	5'783'858.05	5'719'000.00	5'794'000.00	5'931'000.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	3'305'720.55	3'309'232.15	3'321'000.00	3'317'000.00	3'319'000.00
Betrieblicher Ertrag	13'425'197.30	13'970'140.80	14'002'000.00	14'112'000.00	14'282'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	91'402.25	93'308.11	182'000.00	178'000.00	73'000.00
34 Finanzaufwand	219'150.00	187'150.00	208'000.00	222'000.00	232'000.00
44 Finanzertrag	103'061.00	85'361.00	85'000.00	85'000.00	85'000.00
Finanzergebnis	116'089.00	101'789.00	123'000.00	137'000.00	147'000.00
Operatives Ergebnis	207'491.25	195'097.11	305'000.00	315'000.00	220'000.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	207'491.25	195'097.11	305'000.00	315'000.00	220'000.00

Beträge sind auf Tausend gerundet und können bei Totalen zu Differenzen führen.

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind in der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Bereich	Budget 2024	Budget 2025
Feuerwehr	0.00	0.00
Abwasserbeseitigung	-131'619.05	-26'291.40
Abfallbeseitigung	-39'191.25	-42'560.20
Fernwärmebetrieb	-8'743.45	-5'317.20

Investitionsrechnung 2025

	Ausgaben	Einnahmen
3 Bildung		
Schulmobiliar	20'000	
4 Gesundheit und Soziales		
Darlehen Neubau WPZ Schüpfheim	1'580'000	
5 Raumplanung, Verkehr, Umwelt, Energie und Volkswirtschaft		
Einfahrt Bahnhofstrasse	50'000	
Hoflader Eurotrac Werkdienst	57'000	
Landw. Tiefbau, Güterstrassensanierung, Gebirgshilfefonds	138'000	
Sanierung Regenklärbecken	183'000	
ARA-Verband, baulicher Unterhalt, Werterhaltung	169'000	
Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung		40'000
Gesamtortsplanrevision	48'000	
6 Finanzen		
Umbau Schulzimmer	30'000	
Sanierung Kanalisation Schulhaus	700'000	
Sanierung Kanalisation Gemeindehaus	40'000	
Umbau Jugendraum	28'000	
Total	3'043'000	40'000
Netto-Investition		3'003'000

Für die Anschaffung von Schulmobiliar werden im kommenden Jahr Fr. 20'000.00 eingesetzt.

Das zu gewährende Darlehen an die Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG wird mit Fr. 1'580'000.00 in die Investitionsrechnung aufgenommen. Das Geschäft über den Sonderkredit für ein Aktionärsdarlehen mit Solidarbürgschaft an die WPZ Schüpfheim AG ist an der heutigen Gemeindeversammlung traktandiert.

Für das Projekt Einfahrt Bahnhofstrasse sind Fr. 50'000.00 vorgesehen. Mit diesem Projekt soll die Sicherheit für die Fussgänger verbessert werden. Weiter soll für den Werkdienst ein Hoflader angeschafft werden. Hierfür sind Fr. 57'000.00 eingesetzt. Die Beiträge an landwirtschaftliche Tiefbauprojekt belaufen sich im Jahr 2025 auf Fr. 138'000.00. Weiter sind für die Sanierung des Regenklärbeckens Fr. 183'000.00 budgetiert worden. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten wird das Regenklärbecken dem Gemeindeverband ARA Talschaft Entlebuch abgetreten. Im kommenden Jahr sind zudem Fr. 169'000.00 für den baulichen Unterhalt beim ARA-Verband (Werterhaltung) vorgesehen. Für die laufende Gesamtortsplanungsrevision sind weitere Fr. 48'000.00 notwendig.

Die Kanalisationsleitungen der Schulanlage sind in einem schlechten Zustand. Für die Sanierung ist ein Sonderkredit von Fr. 700'000.00 erforderlich. Die Beschlussfassung über den Sonderkredit ist an der heutigen Gemeindeversammlung traktandiert. Weiter müssen auch Sanierungen bei den Kanalisationsleitungen beim Gemeindehaus ausgeführt werden. Es ist mit Kosten von Fr. 40'000.00 zu rechnen. Für die Sanierung des Jugendraums für die Jubla und den Jugendtreff wird mit Aufwendungen von Fr. 28'000.00 geplant.

Investitionsrechnung nach zweistelliger Artengliederung

Investitionsrechnung	Budget 2024	Budget 2025	Budget 2026	Budget 2027	Budget 2028
50 Sachanlagen	130'000	1'108'000	415'000	570'000	680'000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	48'000	0	0	0
54 Darlehen	0	1'580'000	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	20'000	307'000	60'000	260'000	60'000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0
Investitionsausgaben	150'000	3'043'000	475'000	830'000	740'000
60 Übertragung von Sachanlagen in Finanzvermögen	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in Finanzvermögen	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	60'000	40'000	40'000	40'000	40'000
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen in Finanzvermögen	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0
Investitionseinnahmen	60'000	40'000	40'000	40'000	40'000
Nettoinvestitionen	90'000	3'003'000	435'000	790'000	700'000

davon Spezialfinanzierungen

	Budget 2024	Budget 2025
Investitionsausgaben		
Feuerwehr		
Abwasserbeseitigung		169'000
Abfallbeseitigung		
Wärmeverbund		
Total Investitionsausgaben	0	169'000
Investitionseinnahmen		
Feuerwehr		
Abwasserbeseitigung	60'000	40'000
Abfallbeseitigung		
Wärmeverbund		
Total Investitionseinnahmen	60'000	40'000

Geldflussrechnung

	Budget 2024	Budget 2025
Betriebliche Tätigkeit		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-207'491.25	-195'097.11
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	683'671.00	708'254.81
Wertberichtigungen/Wertaufholungen Sachanlage FV	80'000.00	0.00
Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierung FK und EK	-179'369.75	-74'717.80
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	376'810.00	438'439.90
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-150'000.00	-3'043'000.00
Investitionseinnahme Verwaltungsvermögen	60'000.00	40'000.00
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-90'000.00	-3'003'000.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-90'000.00	-3'003'000.00
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen		
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-80'000.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-90'000.00	-3'003'000.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-170'000.00	-3'003'000.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	376'810.00	438'439.90
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-170'000.00	-3'003'000.00
Veränderungen Flüssige Mittel (=Fonds Geld)	206'810.00	-2'564'560.10

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite (Budget)

Bezeichnung			Budget 2025		Sonder-Kreditkontrolle		Bemerkungen
Beschluss/ Datum	Brutto- Sonder- Kredit	voraussichtlich beansprucht bis 31.12.24	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.25	Verfügbar ab 01.01.26	
Gesundheit und Soziales							
Darlehen Neubau WPZ Schüpfheim AG							
22.11.2024	1'580'000.00		1'580'000.00		1'580'000.00		
Solidarbürgschaft Neubau WPZ Schüpfheim AG							
22.11.2024	7'900'000.00				0.00		Eventualverbindlichkeit
Raumplanung, Verkehr, Umwelt, Energie und Volkswirtschaft							
Gemeindestrasse Hasle-Heiligkreuz 5. Etappe, Restkredit							
31.05.2017	560'000.00	583'303.80					Abschluss 2024 (Genehmigung Gemeindeversammlung 14.06.2024)
Obflüestrasse, Zusatzkredit 30.11.2022							
22.11.2019	500'000.00	500'000.00					Abschluss 2024
Finanzen							
Schulhaus, Umrüstung auf LED							
30.11.2022	450'000.00	441'593.45					Abschluss 2024 (Genehmigung Gemeindeversammlung 22.11.2024)
Sanierung Kanalisation Schulhaus							
22.11.2024	700'000.00		700'000.00		700'000.00		Realisierung 2025-2027
Total Ausgaben / Einnahmen							
			2'280'000.00				
Mehrausgaben / Mehreinnahmen							
				2'280'000.00			
Passivierung der Einnahmen							
Aktivierung der Ausgaben							
				2'280'000.00			

Aufgabenbereiche – Leistungsaufträge

1 Politik und Verwaltung		* Beschluss	** Kenntnisnahme
Leistungsauftrag * Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung umfasst die Leistungsgruppen – Gemeindeversammlung – Gemeinderat – Gemeindeverwaltung Der Bereich Politik und Verwaltung führt und leitet die Organe und die Verwaltung, ist Repräsentant der Gemeinde und ist die erste Informations- und Anlaufstelle für die Bevölkerung und stellt die Abläufe und die Infrastruktur zur Ausübung der Volksrechte sicher. Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen.		Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm – Bieten einer bürgernahen und professionellen Gemeindeverwaltung – Anbieten von zeitgemässen Führungsstrukturen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Pflegen und überprüfen der Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Überarbeiten und anpassen von Reglementen.	
		Lagebeurteilung Um die Gemeindeverwaltung weiter professionell zu führen, werden die Aufgabenzuteilungen und Verwaltungsabläufe innerhalb der Verwaltung fortlaufend überprüft. Die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm bilden eine gute Grundlage für die strategische Führung der Gemeinde. Die Bevölkerung wird regelmässig offen und transparent informiert.	

Chancen- / Risikenbetrachtung			
Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Laufende Informationen der Bevölkerung	Bevölkerung ist informiert und kann Entscheide mittragen	hoch	Regelmässige Berichterstattung in den regionalen Medien

Massnahmen und Projekte (in Tausend Fr.)									
	ER/IR	Status / Zeitraum	B 2023 ergänzt	R 2023	B 2024	B 2025	B 2026	B 2027	B 2028
Server-Ersatz Verwaltung	IR	2026					25		

Messgrössen								
	Art	Zielgrösse	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Entwicklung Einwohnerzahl	Anzahl	> 1'800	1'744	1'749	1'798			
Medienmitteilung	Anzahl	> 8	6	8	6			
Besetzung Ausbildungsplätze	Prozent	100	100	100	100			
Fluktuation Mitarbeiter	Wechsel	max. 1	0	2	0			

Entwicklung der Finanzen (in Tausend Fr.)

Erfolgsrechnung		R 2022	R 2023	B 2024	B 2025	B 2026	B 2027	B 2028
Saldo Globalbudget		486	468	536	*537	**555	**579	**576
Total	Aufwand	1'419	1'445	1'591	1'588	1'606	1'630	1'627
	Ertrag	933	977	1'055	1'051	1'051	1'051	1'051
Leistungsgruppen								
Gemeindeversammlung	Aufwand	43	49	62	58			
	Ertrag	0	0	0	0			
	Saldo	43	49	62	58			
Gemeinderat	Aufwand	508	519	560	558			
	Ertrag	289	291	308	300			
	Saldo	230	228	252	258			
Gemeindeverwaltung	Aufwand	867	875	969	970			
	Ertrag	644	686	747	750			
	Saldo	223	189	222	220			
Investitionsrechnung		R 2022	R 2023	B 2024	B 2025	B 2026	B 2027	B 2028
Ausgaben		0	0	0	*0	**25	**0	**0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	25	0	0

Beträge sind auf Tausend gerundet und können bei Totalen zu Differenzen führen.

Erläuterungen zum Aufgabenbereich Politik und Verwaltung (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Aufwendungen in den Leistungsgruppen Gemeindeversammlung, Gemeinderat, Gemeindeverwaltung bleiben gegenüber dem Jahr 2024 unverändert. Für die IT-Kosten werden im kommenden Jahr Fr. 60'000.00 eingesetzt. Den Hauptanteil der Kosten fällt für Supportgebühren an. Zusammenfassend bewegen sich die budgetierten Aufwendungen und Erträge gemäss dem Vorjahr. Investitionen sind im Jahr 2025 keine vorgesehen.

Leistungsauftrag *

Der Aufgabenbereich Sicherheit, Kultur und Gesellschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Sicherheit und Recht
- Kultur und Sport
- Wirtschaft und Gesellschaft
- Friedhofswesen

Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schiesswesen und die kommunale Rechtsetzung sicher. Zudem werden die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung unterstützt. Die Wirtschaft und Gesellschaft wird im Rahmen der Möglichkeiten gefördert und unterstützt. Der Friedhof ist gemäss dem Friedhofreglement zu verwalten und zu unterhalten.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Überwachen der Umsetzung der Fusion der Feuerwehr Entlebuch-Hasle
 - Unterstützen von touristischen Projekten von Hasle-Heiligkreuz Tourismus und der UNESCO Biosphäre Entlebuch
 - Anbieten von bedürfnisgerechter Infrastruktur für Sport, Kultur, Jugend und Gesellschaft
- Stärken des Wallfahrts- und Kraftortes Heiligkreuz für Erholung und Sport

Lagebeurteilung

Die vielfältigen Aufgaben im Bereich Sicherheit, Kultur und Gesellschaft sind herausfordernd, können aber dank guter Organisation und klaren Strukturen erfolgreich umgesetzt werden. Hasle weist ein vielseitiges kulturelles Angebot auf. Die intakte Dorfgemeinschaft und das vielseitige Vereinsleben sollen im Rahmen der Möglichkeiten gefördert und unterstützt werden.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenschluss mit Feuerwehr Entlebuch	Dienstleistungen zu tieferen Kosten / besserer Qualität erbringen	mittel	Gespräche mit Kader der Feuerwehr und Gemeinde Entlebuch pflegen
Chance: Touristische Projekte von Hasle-Heiligkreuz Tourismus unterstützen	Attraktivität der Gemeinde steigern, grössere Frequenz für Gastro- und Gewerbebetriebe	mittel	Hasle-Heiligkreuz Tourismus unterstützen

Massnahmen und Projekte (in Tausend Fr.)

	ER/IR	Status / Zeitraum	B 2023 ergänzt	R 2023	B 2024	B 2025	B 2026	B 2027	B 2028
Neugestaltung Gemeinschaftsgrab	IR	laufend			30		30		30
Wanderweg Zinggen	IR	Start 2026					100		

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Feuerwehreingeteilte	Anzahl	105	100	109	107			

Entwicklung der Finanzen (in Tausend Fr.)

Erfolgsrechnung		R 2022	R 2023	B 2024	B 2025	B 2026	B 2027	B 2028
Saldo Globalbudget		515	380	431	*407	**406	**412	**412
Total	Aufwand	632	496	548	532	532	538	537
	Ertrag	117	116	117	125	126	126	126
Leistungsgruppen								
Sicherheit und Recht	Aufwand	220	179	209	213			
	Ertrag	98	98	105	107			
	Saldo	122	81	104	106			
Kulturförderung und Sport	Aufwand	363	264	285	257			
	Ertrag	6	2	0	0			
	Saldo	357	262	285	257			
Wirtschaft und Gesellschaft	Aufwand	9	9	10	16			
	Ertrag	1	1	1	7			
	Saldo	8	8	9	9			
Friedhofswesen	Aufwand	39	42	43	44			
	Ertrag	12	15	10	11			
	Saldo	27	27	33	33			
Investitionsrechnung		R 2022	R 2023	B 2024	B 2025	B 2026	B 2027	B 2028
Ausgaben		24	37	30	*0	**130	**0	**30
Einnahmen		0	0	0	0			
Nettoinvestitionen		24	37	30	0			

Beträge sind auf Tausend gerundet und können bei Totalen zu Differenzen führen.

Erläuterungen zum Aufgabenbereich Sicherheit, Kultur und Gesellschaft (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Globalbudget im Bereich Sicherheit, Kultur und Gesellschaft ist gegenüber dem Jahr 2024 leicht tiefer. Der Wegfall des Beitrags an das Projekt PRIORIS im Jahr 2025 ist einer der Hauptgründe. Für die Aufwendungen der Feuerwehr Entlebuch-Hasle sind Fr. 81'500.00 vorgesehen. Die Kosten sind gegenüber dem Budget 2024 geringfügig gestiegen. Der Gemeindegzuschuss kann jedoch gesenkt werden.

Aufgrund der Reduktion der internen Umlagen in der Leistungsgruppe Kulturförderung und Sport fallen die buchhalterischen Ausgaben gegenüber dem Jahr 2022 tiefer aus.

Leistungsauftrag *

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarstufe 1
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Obligatorische Schule, übriges
- Leitung / Kommission
- Spielgruppe

Weitere Leistungen nutzt die Schule Hasle ausserhalb der Gemeinde

- Schuldienst Region Entlebuch, Schüpfheim
- Kantonsschule Schüpfheim mit Kurzzeitgymnasium und Gymnasium PLUS
- Separative Sonderschulen in den Kantonalen Einrichtungen

Gemäss Volksschulbildungsgesetz vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Schulgesundheit wird im Rahmen des Gesundheitsgesetzes sichergestellt.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Umsetzen der kantonalen Vorgaben zur Einführung Lehrplan 21
- Begleiten und unterstützen der Kinder und Jugendlichen auf ihrem Weg der Entwicklung zu selbstbewussten und verantwortungsvollen Menschen
- Sichern der Qualität an offener und überschaubarer Schule mit neuzeitlicher Bildung
- Anbieten von familienfreundlichen Strukturen
- Fördern der Sicherheit auf den Schulwegen

Lagebeurteilung

Die Volksschule Hasle ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Die kantonalen Vorgaben werden umgesetzt und laufend überprüft. Der Schulraumplanung ist laufend Beachtung zu schenken.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: kleine und grosse Jahrgänge	Viele kleine Abteilungen mit hohen Mehrkosten	mittel	Altersübergreifende Klassen
Risiko: Schülerzahlen bei Schuleintritt sind nicht vorhersehbar (Geburten, Zu-/Wegzüge)	Kindergarten in einer oder zwei Abteilungen führen	mittel	Flexibilität bei Personalanstellungen und finanziellen Mitteln

Massnahmen und Projekte (in Tausend Fr.)

	ER/IR	Status / Zeitraum	B 2023 ergänzt	R 2023	B 2024	B 2025	B 2026	B 2027	B 2028
Schulmobiliar	IR	Start 2025	54	26		20	30		
Ersatz Schulbus	IR	Start 2026					80		

Messgrössen (Stichtag Schülerzahlen: 1. September)

	Art	Zielgrösse	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Schülerzahlen KG	Anzahl	>27	26	28	31			
Schülerzahlen PS	Anzahl	>100	102	99	115			
Schülerzahlen ISS	Anzahl	>50	45	54	53			
Klassen	Anzahl	11	11	11	11			

Entwicklung der Finanzen (in Tausend Fr.)

Erfolgsrechnung

		R 2022	R 2023	B 2024	B 2025	B 2026	B 2027	B 2028
Saldo Globalbudget		2'266	2'270	2'573	*2'761	**2'834	**2'880	**2'909
Total	Aufwand	4'724	5'003	5'339	5'774	5'847	5'893	5'922
	Ertrag	2'458	2'733	2'766	3'013	3'013	3'013	3'013

Leistungsgruppen

Kindergarten	Aufwand	374	414	495	647			
	Ertrag	172	202	233	403			
	Saldo	202	212	262	244			
Primarschule	Aufwand	1'779	1'802	1'931	1'976			
	Ertrag	799	869	954	1'001			
	Saldo	980	933	977	975			
Sekundarstufe I	Aufwand	1'167	1'293	1'403	1'419			
	Ertrag	496	596	607	559			
	Saldo	671	697	796	860			
Musikschule	Aufwand	219	221	195	246			
	Ertrag	127	201	131	155			
	Saldo	92	20	64	91			
Schulische Dienste	Aufwand	78	82	80	81			
	Ertrag	0	0	0	0			
	Saldo	78	82	80	81			
Obligatorische Schule, übriges	Aufwand	798	848	860	1'026			
	Ertrag	571	536	490	551			
	Saldo	227	312	370	475			
Leitung / Kommission	Aufwand	272	300	317	321			
	Ertrag	272	300	317	321			
	Saldo	0	0	0	0			
Spielgruppe	Aufwand	32	39	55	55			
	Ertrag	19	27	33	23			
	Saldo	13	12	22	32			

Investitionsrechnung

		R 2022	R 2023	B 2024	B 2025	B 2026	B 2027	B 2028
Ausgaben		0	51	0	*20	**110	**0	**0
Einnahmen		0	25	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	26	0	20	110	0	0

Beträge sind auf Tausend gerundet und können bei Totalen zu Differenzen führen.

Erläuterungen zum Aufgabenbereich Bildung (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Schuljahr 2024/25 besuchen mehr Kinder den Kindergarten. Dadurch werden auch zusätzliche Kantonsbeiträge vom Kanton geleistet. Diese Mehreinnahmen können die steigenden Lohnkosten im Bereich Kindergarten kompensieren. Aufgrund der konstanten Schülerzahlen im Bereich Primarschule sind keine wesentlichen Abweichungen zum Budget 2024 zu verzeichnen.

Bei der Leistungsgruppe Sekundarstufe I sind steigende Personalkosten, Änderungen in der Umlagerung der Betriebskosten beim Schulhaus sowie eine erhöhte Anzahl an Kindern, die Gymnasien oder Kantonsschulen besuchen zu verzeichnen. Dies führt zu steigenden Kosten in der Sekundarschule.

Durch die Neuorganisation der Musikschule sind Veränderungen bei den Kantonsbeiträgen, der Administration und den Betriebskosten zu verzeichnen. Das Budget 2025 lässt sich daher nicht mit dem Budget 2024 vergleichen.

Bei der Leistungsgruppe Obligatorische Schule, übriges führt die Zunahme der Schülerzahlen zu einem höheren Bedarf an Ressourcen und Infrastruktur. Zudem steigen die Kosten für Support und den Unterhalt der Software. Dies führt zu Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres. Hinzu kommen Ausgaben für Weiterbildungen und geplante Projekte. Die Kantonsbeiträge für die Schulsozialarbeit werden neu bei den Standortkosten der einzelnen Schüler eingerechnet und nicht mehr separat entrichtet. Darüber hinaus fließen auch die Verteilung der Pensen des Schulleiterpools sowie die Ausbildung in die Schulsozialarbeit mit ein.

Bei der Leistungsgruppe Leitung/Kommissionen bleiben die Kosten im Vergleich zum Vorjahr konstant und es sind keine wesentlichen Abweichungen zu verzeichnen.

Bei der Spielgruppe gibt es in diesem Jahr weniger Kinder als im Vorjahr, was sich auf die Einnahmen der Elternbeiträge auswirkt. Zudem erhalten die Spielgruppenleiterinnen neu eine Vergütung für die Vor- und Nachbearbeitung. Aus diesem Grund steigen die Kosten in diesem Bereich an.

Leistungsauftrag *

Der Aufgabenbereich **Gesundheit und Soziales** umfasst die Leistungsgruppen

- Gesundheitswesen
- Soziales

Der Bereich Gesundheit und Soziales organisiert ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung sowie im Suchtbereich.

Er koordiniert und beaufsichtigt die Leistungen der ausgelagerten Einheiten in den Bereichen Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung sowie Alimentenwesen. Er bearbeitet die Anliegen der verschiedenen Altersgruppen im Rahmen von Jugend-, Familien- und Altersfragen. Er trägt die Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe „Sozialversicherung“ und organisiert die gesetzliche und persönliche Fürsorge.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Erhalten der lokalen und regionalen ärztlichen Grundversorgung
- Unterstützen der Pflege- und Betreuungsangebote
- Fördern der präventiven Massnahmen für Kinder und Jugendliche

Umsetzen der Ziele aus dem Altersleitbild.

Lagebeurteilung

Die ausgelagerten Einheiten funktionieren gut. Die Gesundheitsversorgung und die Sozialfürsorge sind gewährleistet. Personen in schwierigen Lebenslagen müssen aktiv zu Problemlösung beitragen.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wohnen mit Dienstleistungen anbieten	Förderung behindertengerechter Bau von Wohnungen	mittel	Ergebnis aus Bedürfnisabklärung umsetzen
Risiko: steigende Sozialkosten	Hohe Mehrausgaben	hoch	Alle Sozialhilfedossiers werden kritisch überprüft

Massnahmen und Projekte (in Tausend Fr.)

	ER/IR	Status / Zeitraum	B 2023 ergänzt	R 2023	B 2024	B 2025	B 2026	B 2027	B 2028
Beteiligung WPZ Schüpfheim	IR	Start 2025				1'580			

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Fälle Sozialhilfe	Anzahl	< 5	6	6	9			
Fälle Bevorschussung Alimenten	Anzahl	< 2	0	1	1			

Entwicklung der Finanzen (in Tausend Fr.)**Erfolgsrechnung**

		R 2022	R 2023	B 2024	B 2025	B 2026	B 2027	B 2028
Saldo Globalbudget		2'555	2'620	2'715	*2'972	**2'993	**3'003	**3'013
Total	Aufwand	2'589	2'641	2'732	2'994	3'015	3'025	3'035
	Ertrag	34	21	17	22	22	22	22

Leistungsgruppen		R 2022	R2023	B 2024	B 2025	B 2026	B 2027	B 2028
Gesundheitswesen	Aufwand	794	721	789	900			
	Ertrag	10	0	0	0			
	Saldo	784	721	789	900			
Soziales	Aufwand	1'795	1'920	1'943	2'093			
	Ertrag	24	21	18	22			
	Saldo	1'771	1'899	1'925	2'071			
Investitionsrechnung								
		R 2022	R 2023	B 2024	B 2025	B 2026	B 2027	B 2028
Ausgaben		0	0	0	*1'580	**0	**0	**0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	1'580	0	0	0

Beträge sind auf Tausend gerundet und können bei Totalen zu Differenzen führen.

Erläuterungen zum Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Ausgaben für den Bereich Gesundheit und Soziales steigen auf einem hohen Niveau in den kommenden Jahren weiter an. Im Bereich Gesundheitswesen fallen Kosten für Spitex, Restfinanzierung der Langzeitpflege und im Bereich Soziales für KESB, SOBZ, Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen sowie der wirtschaftlichen Sozialhilfe an. Die Restfinanzierungskosten wurden im Vergleich zum Budget 2024 um Fr. 20'000.00 reduziert. Es wird mit Aufwendungen von Fr. 610'000.00 gerechnet. Die Kosten für die Ergänzungsleistungen AHV/IV steigen gegenüber dem Budget 2024 um Fr. 53'000.00 an. Die Kosten für Hasle betragen im Jahr 2025 Fr. 901'964.00. Weiter steigen die Kosten für die Spitex Region Entlebuch im kommenden Jahr an. Es wird mit Aufwendungen von Fr. 220'000.00 gerechnet. Dies ist eine Zunahme von Fr. 140'000.00 gegenüber dem Vorjahr. Die Ausgaben der wirtschaftlichen Sozialhilfe wurden für das Jahr 2025 mit Fr. 120'000.00 budgetiert. Gemäss Leitungsvereinbarung mit der Gemeinde Entlebuch für den Bereich Sozialhilfe wurden die Aufwendungen mit Fr. 25'000.00 budgetiert.

Leistungsauftrag *

Der Aufgabenbereich Raumplanung, Verkehr, Umwelt, Energie und Volkswirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Strassen und Wege
- Öffentlicher Verkehr
- Ver- und Entsorgung
- Gewässer
- Bau- und Raumplanung
- Umwelt
- Volkswirtschaft
- Elektrizität

Dieser Bereich gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie einer umweltfreundlichen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur.

Die raumrelevante Entwicklung richtet sich auf den Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Das Gewerbe und die Wirtschaft werden im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt. Als Energiestadt fördert die Gemeinde erneuerbare Energien und setzt auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Gewährleisten der Mobilität durch ein sicheres Strassennetz und den öffentlichen Verkehr
- Sanieren von Güter- und Gemeindestrassen gemäss Finanzplan der Gemeinde
- Betreiben einer umweltfreundlichen Ver- und Entsorgung

Sicherstellen von Raum und Entwicklung von bestehenden und neuen Gewerbe- und Industriebetrieben.

Lagebeurteilung

Der kantonale und regionale Richtplan, zusammen mit der Bau- und Zonenplanung der Gemeinde Hasle, bilden die Leitplanken unserer räumlichen Entwicklung. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Vorgaben sind eine Daueraufgabe und eine Herausforderung für die Zukunft bei der räumlichen Entwicklung.

Das Strassenwesen der Gemeinde Hasle ist in einem guten Zustand. Dieser Zustand soll mit einer nachhaltigen Planung auch in Zukunft erhalten werden. Energiesparmassnahmen und die Installation von Photovoltaikanlagen an gemeindeeignen Immobilien sollen geprüft und wenn sinnvoll umgesetzt werden.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Unterhalt des Strassen- und Leitungsnetzes vernachlässigen	Aufgestaute Investitionen könnten zu grossen Kostenschüben führen	Klein	Periodische Unterhaltsarbeiten in der Mehrjahres und Budgetplanung vorsehen
Chance: Nutzung erneuerbare Energien	Kostengünstige sowie umweltfreundliche Stromversorgung	Mittel	Energie vor Ort produzieren (Photovoltaik)

Massnahmen und Projekte (in Tausend Fr.)

	ER/IR	Status / Zeitraum	B 2023 ergänzt	R 2023	B 2024	B 2025	B 2026	B 2027	B 2028
Sanierung Regenklärbecken	IR	Start 2025				183			
Einfahrt Bahnhofstrasse	IR	Start 2025				50			
Anschaffung Hoflader Eurotrac Werkdienst	IR	Start 2025				57			
Landw. Tiefbau Güterstrassen-Sanierung Gebirgshilfefonds	IR	Laufend	96	52	20	138	60	60	60
Gemeindebeiträge Güterstrassen	IR	laufend						200	
Gesamtortsplanungsrevision	IR	Start 2022	72	72		48			
ARA-Verband, baulicher Unterhalt, Werterhaltung	IR	Start 2025		90		169			
Ersatz Kommunalfahrzeug	IR	Start 2026					100		

Allgemeine Strassensanierungen	IR	Start 2026					50		100
Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung/ARA	IR	laufend	-60	-95	-60	-40	-40	-40	-40

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Kosten Abwasser exkl. MwSt.	Fr./m3	< 2.60	2.50	2.50	2.50			
Kosten Kehrrechtgrundgebühr	Fr.	< 65.00	65.00	65.00	65.00			

Entwicklung der Finanzen (in Tausend Fr.)

Erfolgsrechnung

		R 2022	R 2023	B 2024	B 2025	B 2026	B 2027	B 2028
Saldo Globalbudget		945	982	1'087	*1'053	**1'027	**1'073	**1'112
Total	Aufwand	1'829	1'761	1'967	1'835	1'842	1'867	1'876
	Ertrag	884	779	880	782	815	794	764

Leistungsgruppen

Strassen und Wege	Aufwand	809	822	899	879			
	Ertrag	219	211	212	215			
	Saldo	590	611	687	664			
Öffentlicher Verkehr	Aufwand	241	243	221	227			
	Ertrag	24	26	0	0			
	Saldo	217	217	221	227			
Ver- und Entsorgung	Aufwand	487	386	518	406			
	Ertrag	472	368	502	390			
	Saldo	15	18	16	16			
Gewässer	Aufwand	30	31	32	32			
	Ertrag	0	0	0	0			
	Saldo	30	31	32	32			
Bau- und Raumplanung	Aufwand	168	178	208	193			
	Ertrag	55	51	55	55			
	Saldo	113	127	153	138			
Umwelt	Aufwand	31	22	31	28			
	Ertrag	16	17	16	16			
	Saldo	14	5	15	12			
Volkswirtschaft	Aufwand	58	73	55	67			
	Ertrag	24	20	21	24			
	Saldo	34	53	34	43			
Elektrizität	Aufwand	0	2	1	1			
	Ertrag	71	83	74	82			
	Saldo	71	81	73	81			

Investitionsrechnung

	R 2022	R 2023	B2024	B 2025	B 2026	B 2027	B 2028
Ausgaben	478	483	20	*645	**210	**260	**160
Einnahmen	170	188	60	40	40	40	40

Nettoinvestitionen	308	295	-40	605	170	220	120
---------------------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

Beträge sind auf Tausend gerundet und können bei Totalen zu Differenzen führen.

Erläuterungen zum Aufgabenbereich Raumplanung, Verkehr, Umwelt, Energie und Volkswirtschaft (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Globalbudget im Aufgabenbereich Raumplanung, Verkehr, Umwelt, Energie und Volkswirtschaft liegt im Bereich des Budgets 2024. Die Beiträge an den öffentlichen Verkehr steigen im kommenden Jahr leicht an. Sie belaufen sich auf Fr. 207'304.00. Für ein Strukturverbesserungsprojekt in der Gemeinde fallen Aufwendungen von Fr. 18'000.00 an. Die Beiträge an die Tierkörpersammelstelle in Schüpfheim sind im Jahr 2025 tiefer. Ab dem Jahr 2025 steigen die Einnahmen der Jagdpachtzinsen. Die Konzessionszahlungen der CKW steigen im Jahr 2025 im Vergleich zum Jahr 2024. Es wird mit Einnahmen (ohne Winterreserve) von Fr. 82'000.00 gerechnet.

Leistungsauftrag *

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern
- Finanzen
- Liegenschaften

Dieser Bereich organisiert die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich. Die Gemeinde stellt ein zeitgemässes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher und erarbeitet die Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Weiter ist der Aufgabenbereich Finanzen verantwortlich für eine nachhaltige und werterhaltende Bewirtschaftungsstrategie aller gemeindeeigenen Räumlichkeiten und Anlagen.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Führen eines bedarfs- und erfolgsorientierten Finanzhaushaltes

Steigern der Attraktivität der Gemeinde als Wohnstandort mit einem regional wettbewerbsfähigen Steuerfuss

Lagebeurteilung

Die finanzpolitischen Ziele nach einer ausgeglichenen Rechnung und einer Gemeindeverschuldung, die unterhalb des kantonalen Mittels liegt, sollen mit einer transparenten und mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung eingehalten werden. Die kantonalen Finanzkennzahlen sind ein Gradmesser. Der Steuerfuss soll nicht erhöht werden. Positive Rechnungsabschlüsse sollen zur Rückzahlung von langfristigen Schulden oder zur Bildung von Eigenkapital verwendet werden.

Grössere Investitionen sind in einem mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplan aufzulisten

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Organisationsentwicklung mit HRM 2	Effizientere Abläufe – besseres Verständnis in der Bevölkerung	mittel	Chance zur Entwicklung nutzen und Monitoring einführen.
Risiko: zunehmender Steuerwettbewerb	Fehlende Steuereinnahmen durch Wegzug von Steuerzahlern	mittel	Die Gemeinde soll als Wohn-, Arbeits- und Schullort attraktiv sein.

Massnahmen und Projekte (in Tausend Fr.)

	ER/IR	Status / Zeitraum	B 2023 ergänzt	R 2023	B 2024	B 2025	B 2026	B 2027	B 2028
Umbau Schulzimmer	IR	Start 2025				30			
Sanierung Kanalisation Schulhaus	IR	Start 2025				700			
Sanierung Kanalisation Gemeindehaus	IR	Start 2025				40			
Umbau Jugendtreff	IR	Start 2025				28			
Sanierung Fassade und LED Gemeindehaus	IR	Start 2027						570	
Sanierung Fassade Posthaus	IR	Start 2028							250
PV-Anlage Schulhaus	IR	Start 2028							300

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	2021	2022	2023
Pro Kopf Verschuldung	Fr.	< 2'500	2'563	2'454	2'040
Steuerfuss	Einheit	max. 2.30	2.30	2.30	2.30

Entwicklung der Finanzen (in Tausend Fr.)

Erfolgsrechnung		R 2022	R 2023	B 2024	B 2025	B 2026	B 2027	B 2028
Saldo Globalbudget		6'768	7'641	7'136	*7'535	**7'510	**7'632	**7'802
Total	Aufwand	1'834	1'341	1'555	1'525	1'552	1'560	1'590
	Ertrag	8'602	8'982	8'691	9'060	9'062	9'192	9'392
Leistungsgruppen								
Steuern	Aufwand	12	47	43	38			
	Ertrag	4'083	4'380	3'840	4'015			
	Saldo	4'071	4'333	3'797	3'977			
Finanzen	Aufwand	79	128	174	181			
	Ertrag	3'295	3'413	3'569	3'764			
	Saldo	3'216	3'285	3'395	3'583			
Liegenschaften	Aufwand	1'472	1'166	1'338	1'306			
	Ertrag	1'224	1'188	1'282	1'281			
	Saldo	248	22	56	25			
Investitionsrechnung		R 2022	R 2023	B 2024	B 2025	B 2026	B 2027	B 2028
Ausgaben		198	432	100	*798	**0	**570	**550
Einnahmen		32	3	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		166	429	100	798	0	570	550

Beträge sind auf Tausend gerundet und können bei Totalen zu Differenzen führen.

Erläuterungen zum Aufgabenbereich Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Steuereinnahmen für das Jahr 2025 wurden gemäss Hochrechnung des Jahres 2024 und den Einnahmen der Vorjahre höher budgetiert. Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich steigen im kommenden Jahr weiter an. Sie belaufen sich auf gesamthaft Fr. 3'289'960.00. Aus den OECD-Ergänzungssteuern wurden der Gemeinde Hasle Fr. 119'657.00 in Aussicht gestellt.

Für die Sanierung der Kanalisationsleitungen beim Posthaus fallen im kommenden Jahr Kosten von Fr. 40'000.00 an. In der Investitionsrechnung sind bereits Fr. 40'000.00 für die Sanierung der ARA-Leitungen beim Gemeindehaus berücksichtigt.

Kennzahlen

Kennzahl	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Selbstfinanzierungsgrad	189.09 %	331.00 %	27.00 %	58.00 %	38.00 %	64.00 %
Aussage	Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Durchschnitt des Budgetjahres und der drei Planjahre mindestens 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als Fr. 1'500 beträgt. Der Durchschnitt des Budgetjahres und der drei Planjahre beträgt 47 %.					
Selbstfinanzierungsanteil	14.00 %	2.90 %	3.60 %	2.30 %	2.80 %	4.10 %
Aussage	Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als Fr. 1'500 beträgt.					
Zinsbelastungsanteil	0.61 %	1.10 %	1.00 %	1.30 %	1.40 %	1.50 %
Aussage	Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 % nicht übersteigen.					
Kapitaldienstanteil	6.07 %	7.80 %	6.80 %	7.40 %	7.80 %	8.00 %
Aussage	Der Kapitaldienstanteil sollte 15 % nicht übersteigen.					
Nettoverschuldungs- quotient	53.81 %	54.00 %	69.00 %	72.00 %	78.00 %	80.00 %
Aussage	Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 % nicht übersteigen.					
Nettoschuld pro Einwohner/in	2'040	1'843	2'407	2'507	2'777	2'915
Aussage	Die Nettoschuld pro Einwohner soll Fr. 2'500 nicht übersteigen.					
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung pro Einwohner/in	3'583	3'254	3'611	3'695	3'959	4'109
Aussage	Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner soll Fr. 3'000 nicht übersteigen.					
Bruttoverschuldungs- anteil	97.25 %	100.00 %	104.80 %	106.30 %	109.60 %	110.30 %
Aussage	Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.					

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, welchen Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Der Selbstfinanzierungsgrad soll ab dem Budget 2023 im Durchschnitt des Budgetjahres und der 3 Planjahre mindestens 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als Fr. 1'500.00 beträgt. Im Jahr 2025 kann die kantonale Vorgabe des Selbstfinanzierungsgrad nicht erfüllt werden.

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als Fr. 1'500.00 beträgt. Diese Vorgabe wird im kommenden Jahr ebenfalls nicht eingehalten.

Mit den geplanten Investitionen und dem budgetierten Aufwandüberschuss im Jahr 2025 wird die kantonale Bandbreite der Pro-Kopf-Verschuldung von Fr. 2'500.00 eingehalten. Die Nettoschuld pro Einwohner beträgt im Jahr 2025 Fr. 2'407.00.

Bericht Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2025 bis 31.12.2030 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2025 der Gemeinde Hasle LU beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt aber vertretbar.

Der vom Gemeinderat im Budget 2025 vorgeschlagene Steuerfuss von 2.30 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 195'097.11 inkl. einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von Fr. 3'083'000.00 zu genehmigen.

Hasle, 16. Oktober 2024

Controlling-Kommission

Offenlegung Bericht Finanzaufsicht zum Budget 2024 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027

Der Kontrollbericht vom 31. Januar 2024 der kantonalen Aufsichtsbehörde zum Budget des Vorjahrs wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2024 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Im Rahmen dieser Prüfung sind keine Anhaltspunkte festgestellt worden, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

Anträge des Gemeinderates zu Traktandum 3

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2028 und das Budget für das Jahr 2025 verabschiedet und beantragt folgendes:

- 3.1 Der Bericht der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- 3.2 Der Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- 3.3 Das Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 2.3 Einheiten ist mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 195'097.11 sowie Investitionsausgaben von Fr. 3'043'000.00 zu beschliessen.

TRAKTANDUM 4

Kenntnisnahme Gemeindestrategie

Die Gemeinde Hasle kennt verschiedene Planungsinstrumente mit einem unterschiedlichen Zeithorizont. Für die langfristige Planung (10 Jahre) besteht die Gemeindestrategie, die mittelfristige Planung (4 Jahre) erfolgt über das Legislaturprogramm und den Aufgaben- und Finanzplan. Gemeindestrategie und Legislaturprogramm sind wie bisher Planungsinstrumente des Gemeinderates. Sie können deshalb nicht abgeändert werden. Die Gemeindeversammlung kann Bemerkungen anbringen und über die Form der Kenntnisnahme entscheiden (zustimmende Kenntnisnahme, neutrale Kenntnisnahme, ablehnende Kenntnisnahme). Die durch eine Mehrheit überwiesenen Bemerkungen sind für den Gemeinderat nicht verbindlich.

Die Gemeindestrategie beschreibt die angestrebte Entwicklung der Gemeinde Hasle und dient den politischen Führungskräften als Leitfaden für ihre zukünftigen Entscheide. In dieser Strategie sind keine Massnahmen enthalten. Sie ist einmal pro Legislatur zu überarbeiten und der Gemeindeversammlung in der ersten Legislaturhälfte zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Die Gemeindestrategie setzt den Rahmen für die politische Tätigkeit der nächsten 10 Jahre. Sie ist deshalb bewusst eher allgemein gehalten. Trotzdem beantwortet sie zentrale Fragen, welche auch in den nächsten Jahren aktuell sein werden. Mit diesen Antworten wird verhindert, dass sich Gemeindeversammlung, Gemeinderat und Bevölkerung immer wieder mit den gleichen Fragen beschäftigen, ohne eine klare Richtung zu haben. Selbstverständlich darf niemand einer Strategie blind vertrauen. Auch sie muss im Notfall angepasst werden können. Ein breit abgestütztes Planungsinstrument sichert aber, dass gemeinsam festgelegte Ziele immer im Blickfeld bleiben und konsequent auf deren Zielerreichung hingearbeitet wird.

Die Gemeindestrategie baut auf der erfolgreichen Arbeit der letzten Jahre auf. Als kleine Gemeinde in einem eher rauen Umfeld kann sich die Gemeinde Hasle aber ein Nachlassen nicht leisten. Die Selbständigkeit kann nur erhalten werden, wenn sich Hasle auch in Zukunft weiterentwickelt.

Die Gemeindestrategie beinhaltet keine konkreten Massnahmen. Diese sind im Legislaturprogramm 2025 bis 2028 enthalten. Trotzdem enthält sie Aussagen, die für alle Bereiche der Gemeinde gelten. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der Gemeindestrategie ein durchdachtes Planungsinstrument vorzulegen, welches die Arbeit für den Gemeinderat und für die Gemeindeversammlung in Zukunft erleichtern wird.

Sie sind alle eingeladen, mit Ideen und neuen Impulsen unsere Gemeinde in die Zukunft zu führen. Tragen Sie Mitverantwortung am Geschehen in unserer Gemeinde und unterstützen Sie aktiv unser Tun im Hinblick auf eine lebenswerte, gemeinsame Zukunft in unserer Wohngemeinde.

Die Gemeindestrategie ist der Controlling-Kommission zur Vernehmlassung zugestellt worden.

Gemeindestrategie

Politik und Verwaltung

Mit einer bürgernahen und professionellen Gemeindeverwaltung werden die Bedürfnisse der Bevölkerung und die Kommunikation nach innen und aussen aktiv sichergestellt.

In den verschiedenen Bereichen werden gemeindeübergreifende Zusammenarbeitsformen gesucht und geprüft.

Sicherheit, Kultur und Gesellschaft

Die Werte für das gemeinschaftliche Zusammenleben sollen gepflegt und mit familienfreundlichen Begegnungszonen gefördert werden. Wir fördern die Integration aller Einwohnerinnen und Einwohner in das Dorfleben. Neuzuziehenden begegnen wir offen und freundschaftlich.

Mit einer bedürfnisgerechten Infrastruktur für Sport, Kultur, Jugend und Gesellschaft wird das vielseitige Angebot von Vereinen und Organisationen unterstützt.

Die Grundversorgung und der Bevölkerungsschutz sollen sichergestellt werden.

Die vielseitigen Wander- und Bikewege im Gemeindegebiet sollen gepflegt und der Wallfahrts- und Kraftortes Heiligkreuz für Erholung und Sport erhalten bleiben. Mit der Zusammenarbeit von Hasle-

Heiligkreuz Tourismus und der UNESCO Biosphäre Entlebuch werden zukunftsgerichtete Projekte unterstützt und gestärkt.

Bildung

Alle Kinder werden auf ihrem Weg der Entwicklung zu selbstbewussten und verantwortungsvollen Menschen begleitet und unterstützt. Die Schülerinnen und Schüler werden optimal auf die Berufswelt sowie das künftige Berufsleben vorbereitet. Die Qualität der Schule soll mit neuzeitlichen Bildungsformen sichergestellt werden. Dazu werden familienfreundliche Strukturen angeboten und die Sicherheit auf den Schulwegen gefördert. Organisationen und Vereine der frühkindlichen Bildung werden unterstützt, um so die Bildungschancen zu erhöhen.

Gesundheit und Soziales

Der Erhalt der regionalen ärztlichen Grundversorgung und der Pflege- und Betreuungsangebote werden unterstützt.

Raumplanung, Verkehr, Umwelt, Energie und Volkswirtschaft

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sollen gute Rahmenbedingungen für Arbeits- und Ausbildungsbetriebe geschaffen werden. Bestehende und neue Gewerbe- und Industriebetriebe werden bei der Entwicklung unterstützt und eine zukunftsorientierte Landwirtschaft soll gefördert werden.

Mit den Baulandreserven soll haushälterisch umgegangen werden. Bauprojekte sollen eine gute Ausnützung ausweisen und sich harmonisch in die Umgebung eingliedern. Die Verdichtung nach innen wird gefördert.

Die Versorgung und die umweltfreundliche Entsorgung sowie die Mobilität mit einem sicheren Strassennetz und einem zweckmässigen Angebot des öffentlichen Verkehrs werden sichergestellt.

Finanzen

Der Finanzhaushalt mit einem regional wettbewerbsfähigen Steuerfuss soll bedarfs- und erfolgsorientiert geführt werden. Die kantonalen Vorgaben der Finanzkennzahlen sollen eingehalten werden.

Sanierungen der eigenen Liegenschaften werden im Einklang der Gemeindefinanzen laufend ausgeführt.

Antrag des Gemeinderates zum Traktandum 4

Von der Gemeindestrategie ist zustimmend Kenntnis zu nehmen.

TRAKTANDUM 5

Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2025–2028

Der Gemeinderat Hasle strebt gegenüber der Stimmbevölkerung eine transparente und abgestimmte Planung an. Die verschiedenen Planungsinstrumente Gemeindestrategie, Legislaturprogramm und Aufgaben- und Finanzplan müssen deshalb konsistent und die Ziele klar erkennbar sein. Das Legislaturprogramm baut auf der Gemeindestrategie auf, welche eine Fortschreibung der erfolgreichen Arbeit der letzten Jahre darstellt. Das Legislaturprogramm ist ein Instrument der mittelfristigen Planung und hat einen Planungszeitraum von vier Jahren. Wie auch die Gemeindestrategie ist auch das Legislaturprogramm ein Planungsinstrument des Gemeinderats.

Mit dem Legislaturprogramm legt der Gemeinderat der Stimmbevölkerung seine Absichten für die nächsten vier Jahre offen. Viele dieser Massnahmen liegen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung und werden deshalb im Verlauf der Legislatur zur definitiven Beschlussfassung vorgelegt. Die Gemeindeversammlung kann Bemerkungen anbringen und über die Form der Kenntnisnahme entscheiden. Die Bemerkungen sind für den Gemeinderat nicht verbindlich. Das Legislaturprogramm ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem Legislaturprogramm 2025–2028 ein den zukünftigen Anforderungen gerecht werdendes Planungsinstrument vorzulegen. Mit dem Legislaturprogramm wird eine saubere Grundlage für die Erstellung der jährlichen Aufgaben- und Finanzpläne geschaffen.

Das Legislaturprogramm ist der Controlling-Kommission zur Vernehmlassung zugestellt worden.

Legislaturprogramm

Politik und Verwaltung		
Internes Kontrollsystem gemäss Organisationsverordnung	Ziele festlegen, überprüfen und in einem Bericht zusammenfassen	Präsident
Kontaktpflege mit Nachbargemeinden	Zusammenarbeit pflegen und überprüfen	Präsident
Kontaktpflege zu Organisationen und Institutionen	Regelmässiger Austausch durchführen	Präsident
Information der Bevölkerung	Berichterstattungen in den regionalen Medien vornehmen	Präsident
Reglemente / Verordnungen	Reglemente und Verordnungen laufend überarbeiten und anpassen	Präsident
Förderung Aus- und Weiterbildung	Mitarbeiter/innen werden bei Aus- und Weiterbildungen unterstützt	Präsident
Sicherheit, Kultur und Gesellschaft		
Touristische Standortvermarktung	Touristische Projekte gemäss Masterplan UBE unterstützen und mitgestalten	Präsident
Kultur / Vereine	Ortsvereine und Organisationen unterstützen	Präsident
Jugendarbeit Unteres Entlebuch	Regionale Zusammenarbeit unterstützen und notwendige Infrastruktur (nach Möglichkeit) zur Verfügung stellen	Präsident

Wanderwegnetz	Wanderwege und deren Infrastrukturen sicher und attraktiv gestalten und unterhalten	Gemeindeammann
Urnenhain	Neubau ausführen	Gemeindeammann
Bevölkerungsschutz	Organisation aufbauen und delegieren	Gemeindeammann
Bildung		
Mitwirkung	Profil «Partizipation der Lernenden» fördern und weiterführen	Bildung
Entwicklungsziele Schule	Angebote prüfen, Vorgaben DVS und Leistungsauftrag umsetzen	Bildung
Infrastruktur Raumbedarf Schule	Prüfung vornehmen und notwendige Massnahmen umsetzen	Bildung
Gesundheit und Soziales		
Medizinische Grundversorgung	Erhalt Regionaler Pflege- und Betreuungsangebote unterstützen	Soziales
Alters- und Pflegeheime	Neubauprojekt Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim unterstützen	Soziales
Sozialleistungen	Austausch mit Sozialamt Entlebuch pflegen, restriktive Anwendung umsetzen	Soziales
Raumplanung, Verkehr, Umwelt, Energie und Volkswirtschaft		
Sanierung Güterstrassen	Projekte nach Absprache mit Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Iawa) umsetzen	Gemeindeammann
Sanierung Gemeindestrassen	Projekte gemäss Finanzplan umsetzen	Gemeindeammann
generellen Entwässerungsplan (GEP)	Kontrollintervalle festlegen und Unterhaltsplanung umsetzen	Bau
Entsorgungswesen	Verursachergerechte Entsorgung sicherstellen und die vom Kanton geforderten Altlastensanierungen umsetzen	Bau
Öffentlicher Verkehr	Bestehendes Angebot erhalten	Gemeindeammann
Ortsplanung	Gesamtrevision Ortsplanung abschliessen	Bau
Erneuerbare Energie	Massnahmen und Projekt planen und fördern	Bau
Ökologische Vernetzung	Projekte prüfen und unterstützen	Gemeindeammann

Finanzen		
Finanzhaushalt	Auswirkungen von Gesetzesänderungen prüfen und allfällige Massnahmen ableiten	Gemeindeammann
Gemeindeeigene Liegenschaften	Werterhaltungsplan umsetzen	Gemeindeammann

Antrag des Gemeinderates zum Traktandum 5

Vom Legislaturprogramm 2025–2028 ist zustimmend Kenntnis zu nehmen.

TRAKTANDUM 6

Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie

Die Gemeinden können die Erfüllung von Aufgaben im Rahmen der Gesetzgebung an Personen und Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts übertragen. Sie können Organisationen des öffentlichen und des privaten Rechts schaffen und sich daran beteiligen (§ 14 KV). Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sieht vor, dass die Gemeinden eine Beteiligungsstrategie erarbeiten und diese alle vier Jahr den Stimmbürgern zur Kenntnisnahme vorlegen.

Geltungsbereich

Die Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 22.09.2015 definiert den Geltungsbereich der Beteiligungsstrategie. Diese soll alle Organisationen mit kommunaler Beteiligung umfassen. Als solche gelten rechtlich selbständige Organisationen, an die eine kommunale Aufgabe übertragen wurde an denen die Gemeinde finanziell entweder beteiligt ist oder in denen sie Anspruch auf einen Sitz im strategischen Leitungsorgan hat. Nicht Gegenstand der Beteiligungsstrategie sind die Empfängerinnen und Empfänger von Finanzhilfen sowie die Beteiligungen im Finanzvermögen (Anlagen). Ihnen wird keine kommunale Aufgabe übertragen, weshalb sich auch keine Fragen zu den Unternehmenszielen oder zu Unternehmensführung stellen.

Beteiligungspolitik

Die Gemeinde hat die Erfüllung einiger ihrer Aufgaben an Personen des öffentlichen oder des privaten Rechts übertragen. Sie ist daher in diesen Fällen gleichzeitig Eignerin oder Gewährleisterin. Als Eignerin ist die Gemeinde primär an Effizienz und Wertsteigerungen interessiert. Als Leistungsbestellerin an der Sicherstellung einer effizienten und effektiven Leistungserfüllung. Um diese Ziele zu erreichen, wurden diverse Grundsätze erarbeitet.

Auslagerungen können dann erfolgen:

- wenn die Gemeinde mit eigenen Mitteln nicht ein vergleichbares Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielen kann, oder
- wenn es sich im Grundsatz um überkommunale Problemstellungen handelt, die aufgrund ihrer Natur gemeindeübergreifend gelöst werden sollten.

Bei Auslagerungen achtet die Gemeinde darauf:

- dass, eine optimale Versorgung der Gemeinde mit öffentlichen Leistungen sichergestellt ist
- dass die hoheitlichen Befugnisse der Gemeinde und ihr Handlungsspielraum nicht übermässig eingeschränkt werden,
- dass die Gemeinde angemessenen Einfluss gegenüber den ausgelagerten Einheiten bezüglich deren Rechtsform, ihrer Organe und ihrer Finanzen ausüben kann.

Die aktuellen Beteiligungen sind im jeweiligen Beteiligungsspiegel, welcher mit der Jahresrechnung publiziert wird, ersichtlich.

Bericht Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten

Als Controlling-Kommission haben wir

- die Beteiligungsstrategie
- das Legislaturprogramm 2025–2028
- die Gemeindestrategie

der Gemeinde Hasle LU beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling und der Gemeindeordnung der Gemeinde Hasle.

Gemäss unserer Beurteilung sind die Gemeindestrategie, das Legislaturprogramm und die Beteiligungsstrategie mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund,

Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten.

Wir empfehlen, die «Gemeindestrategie, das Legislaturprogramm und die Beteiligungsstrategie» der Gemeinde Hasle LU zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Hasle, 16. Oktober 2024

Controlling-Kommission

Antrag des Gemeinderates zum Traktandum 6

Von der Beteiligungsstrategie ist zustimmend Kenntnis zu nehmen.

TRAKTANDUM 7

Neuwahl der Revisionsstelle für die Amtsperiode 2025 bis 2028

Gestützt auf Art. 29 der Gemeindeordnung (GO) werden die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit durch eine externe Revisionsstelle geprüft. Diese wird von der Gemeindeversammlung bestimmt (Art. 19 lit. c GO). Die Amtsdauer beginnt am 1. Januar nach der Neuwahl des Gemeinderates und dauert vier Jahre.

Die Lufida Revisions AG wurde letztmals im Jahr 2020 als externe Revisionsstelle für die Amtsdauer 2021 bis 2024 gewählt. Die Erfahrungen aus der Prüfung der Rechnungen durch eine anerkannte Revisionsgesellschaft sind durchwegs positiv ausgefallen. Die Prüfungsarbeiten sind jeweils in partnerschaftlicher und konstruktiver Zusammenarbeit erfolgt. Der Gemeinderat hat im Sommer 2024 von der Lufida Revisions AG eine Offerte für die Amtsdauer 2025 bis 2028 eingeholt. Aufgrund der Offertbewertung und den Besprechungen soll der Revisionsauftrag für die nächsten vier Jahren wiederum an die Lufida Revisions AG vergeben werden.

Antrag des Gemeinderates zum Traktandum 7

Die Lufida Revisions AG ist als externe Revisionsstelle für die Amtsdauer 2025 bis 2028 zu bestimmen.

TRAKTANDUM 8

Neuwahl des Präsidenten oder der Präsidentin und der Mitglieder der Controlling-Kommission für die Amtsperiode 2025 bis 2028

Die Controlling-Kommission wird von der Gemeindeversammlung gewählt (Art. 16 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung (GO)). Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und beginnt am 1. Januar nach der Erneuerungswahl des Gemeinderates. Die Controlling-Kommission besteht aus einem Präsidenten oder einer Präsidentin sowie zwei bis fünf weiteren Mitgliedern (Art. 30 GO). Als Präsident der Controlling-Kommission hat Pirmin Bucher, parteilos, auf Ende dieser Legislatur seine Demission eingereicht. Der Gemeinderat dankt Pirmin Bucher für seine Tätigkeiten zum Wohle der Öffentlichkeit. Bis zum Druck der Botschaft sind folgende Vorschläge eingegangen:

Als Präsident/Präsidentin

- keine Eingabe bis Botschaftsdruck

Als Mitglieder

- | | | |
|-------------------------------------|-----------|--------|
| - Markus Schnider, Schürtanne 4 | Die Mitte | bisher |
| - Esther Zihlmann-Müller, Bramöögli | parteilos | bisher |
| - Rolf Wyss, Teupel 3 | SVP | bisher |
| - Beat Vogel, Bodnig 8 | SVP | bisher |
| - Doris Fallegger, Im Moos 2 | Die Mitte | bisher |

Weitere Wahlvorschläge, die bis am Mittwoch, 20. November 2024, 17.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Hasle eingehen, werden auf die Kandidatenliste aufgenommen. An der Gemeindeversammlung können weitere Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden.

Antrag des Gemeinderates zum Traktandum 8

Der Präsident oder die Präsidentin und die Mitglieder der Controlling-Kommission sind für die Amtsdauer 2025 bis 2028 zu wählen.

TRAKTANDUM 9

Neuwahl der Urnenbüromitglieder für die Amtsperiode 2025 bis 2028

Die Stimmberechtigten wählen gemäss Art. 16 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung die Mitglieder des Urnenbüros. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und beginnt am 1. Januar nach den Erneuerungswahlen des Gemeinderates. Es sind keine Demissionen eingereicht worden.

Folgende Nominationen sind eingegangen:

- Ruth Arnet-Lipp, Oeschtorstrasse 16	FDP.Die Liberalen	bisher
- Kilian Haas, Moosmatte 11A	Die Mitte	bisher
- Brigitte Murpf-Schärli, Gruebehag 3	Die Mitte	bisher
- Thomas Rösli, Dorf 23	Die Mitte	bisher
- Claudia Schnider, Oberdorf 9	SVP	bisher
- Bruno Stadelmann, Witebach 2B	SVP	bisher
- Mirjam Waser-Setz, Moosmatte 19B	Die Mitte	bisher
- Verena Wermelinger-Bieri, Moosmatte 28	SVP	bisher
- Bernhard Wicki, Büel 4	Die Mitte	bisher

Weitere Wahlvorschläge, die bis am Mittwoch, 20. November 2024, 17.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Hasle eingehen, werden auf die Kandidatenliste aufgenommen. An der Gemeindeversammlung können weitere Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden.

Aus der Mitte der gewählten Urnenbüromitglieder wird der Gemeinderat den Urnenbüropräsident und den Vizepräsident ernennen.

Antrag des Gemeinderates zum Traktandum 9

Die Urnenbüromitglieder sind für die Amtsdauer 2025 bis 2028 zu wählen.

TRAKTANDUM 10

Beschluss über einen Sonderkredit für die Kanalisationssanierung beim Schulhaus

In den Jahren 2021 bis 2023 wurden die Abwasserleitungen des Gemeindehauses sowie des Schulhausareals mittels Kanalfernsehen inspiziert und der Zustand durch das Ingenieurbüro InfraPlan Knüsel GmbH, Schüpfheim beurteilt. Die Zustandsanalyse zeigte, dass beim Schulhaus viele Abwasserleitungen schadhaft und/oder aufgrund zu kleiner Rohrdimensionen hydraulisch ungenügend sind. Insgesamt besteht ein grosser Sanierungsbedarf.

Die bestehenden Leitungen wurden hauptsächlich in den Jahren zwischen 1962 und 1980 erbaut. Der Sanierungsvorschlag sieht vor, während den nächsten Jahren die dringendsten Mängel zu sanieren und die bestehenden Abwasserleitungen für die nächsten 15 bis 20 Jahre instandzustellen. So weit als möglich werden grabenlose Sanierungsverfahren mittels Kanalroboter oder Schlauchreling vorgesehen. Bei hydraulisch stark überlasteten Kanälen sind jedoch Erneuerungen mit gleichzeitigen Leitungsvergrösserungen unumgänglich. Bei den Erneuerungen werden die Regenabwasserleitungen innerhalb der Baugrundstücke so weit als möglich gleichzeitig vom bestehenden Mischsystem vorbereitend abgetrennt. Insgesamt sind rund 410 Meter neue Abwasserleitungen vorgesehen. Um weitere umfangreichere Leitungsvergrösserungen zu vermeiden und die zulässigen Abflussmengen gemäss den Vorgaben des GEP Hasle einzuhalten, werden zusätzliche Retentionsmassnahmen eingeplant. Die bestehenden Sickerleitungen werden vorerst an die Mischabwasserkanalisation angeschlossen. Spätestens bei Sanierungen, die einem Neubau gleichkommen, müssen die Sickerleitungen jedoch gemäss den Gewässerschutzvorgaben vom Mischsystem abgehängt oder mittels Inliner in geschlossene Leitungen umgewandelt werden.

Für die Sanierungen liegt eine Grobkostenschätzung vor. Es ist eine Sonderkredit in der Höhe von Fr. 700'000.00 erforderlich. Die Bauarbeiten sollen während drei Jahren (2025–2027) umgesetzt werden.

Bericht Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten

Als Controlling-Kommission haben wir den Sonderkredit «Kanalsanierung Schulhaus» der Gemeinde Hasle LU beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Transparenz, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Sonderkredit «Kanalsanierung Schulhaus» zweckgebunden für die Kanalsanierung beim Schulhaus, zu genehmigen.

Hasle, 16. Oktober 2024

Controlling-Kommission

Antrag des Gemeinderates zum Traktandum 10

Der Sonderkredit von Fr. 700'000.00 für die Kanalisationssanierung beim Schulhaus ist zu bewilligen.

TRAKTANDUM 11

Genehmigung Sonderkreditabrechnung der Beleuchtungssanierung bei der Schulanlage

An der Gemeindeversammlung vom 30. November 2022 haben die Stimmberechtigten einen Sonderkredit von Fr. 450'000.00 bewilligt. Die Beleuchtungssanierung auf die LED-Technologie bei der gesamten Schulanlage ist abgeschlossen. Mit der LED-Technologie wird eine optimale Ausleuchtung der Räume geschaffen, wodurch das Lernklima verbessert wird. Durch die LED-Umrüstung kann der Energieverbrauch gesenkt und somit die Stromkosten reduziert werden. Nebst den elektrischen Arbeiten waren Gipser- und Malerarbeiten notwendig. Die Patenschaft für Berggemeinden, das Förderprogramm der Energie Zukunft Schweiz sowie der Sportfonds des Kantons Luzern haben die Gemeinde Hasle mit Fr. 78'094.57 unterstützt. Die Nettobelastung der Gemeinde Hasle beträgt Fr. 363'498.88. Zusammenfassend wurde der Sonderkredit um Fr. 8'406.55 unterschritten. Die Revisionsstelle Lufida Revisions AG hat die Abrechnung geprüft und als richtig befunden.

Ausgaben

Rechnungen 2022, 2023, 2024	Fr.	441'593.45
-----------------------------	-----	------------

Kreditabrechnung

Beschluss Sonderkredit Stimmberechtigte 30.11.2022	Fr.	450'000.00
./. Bruttokosten	Fr.	441'593.45

Kreditunterschreitung

Fr.	8'406.55
-----	----------

Antrag des Gemeinderates zum Traktandum 11

Die Sonderkreditabrechnung der Beleuchtungssanierung bei der Schulanlage ist zu genehmigen.

TRAKTANDUM 12

Genehmigung Teilrevision Deponieprojekt Bittberg mit Änderungen des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements

Die Vorbereitungsarbeiten für das Deponieprojekt Bittberg wurden bereits im Jahr 2014 gestartet. Die Stimmberechtigten hiessen die Teilrevision an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2015 gut. Das Projekt wurde allerdings nicht weiterverfolgt. Eine Genehmigung durch den Regierungsrat erfolgte somit nicht.

Mit der Überarbeitung wurde das Deponieprojekt redimensioniert. Das nun vorgesehene Schüttvolumen beträgt rund 54'000 m³. Die Deponie soll voraussichtlich während sechs bis acht Jahren betrieben werden. Aufgrund der Verkleinerung ist für die Realisierung eine erneute Teilrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Hasle notwendig. Die Deponiezone soll 20'477 m² umfassen. Im Bereich des angrenzenden Gewässers wird eine Freihaltezone Gewässerraum festgelegt. Im Bau- und Zonenreglement werden aufgrund der Anpassungen im Zonenplan die zugehörigen Änderungen vorgenommen. Es werden mit dem Art. 27 der neue Artikel «Deponiezone Dz» und mit dem Art. 28 der neue Artikel «Freihaltezone Gewässerraum» eingeführt. Weiter ist auch eine Waldfeststellung vorgenommen worden. Nach Abschluss des Deponiebetriebs wird das Land wieder in die Landwirtschaftszone überführt.

Änderungen am Bau- und Zonenreglement

- Einführung neuer Artikel 27 Deponiezone (Dz)
- Einführung neuer Artikel 28 Freihaltezone Gewässerraum

Änderungen am Zonenplan

- Umzonung von 20'270 m² von der Landwirtschaftszone (Lw), ES III in die Deponiezone (DZ), ES IV
- Anpassung von 207 m² von Wald in die Deponiezone (DZ), ES IV aufgrund einer Waldfeststellung
- Anpassung von 103 m² von der Landwirtschaftszone (Lw), ES III zu Wald aufgrund einer Waldfeststellung
- Festlegung der Freihaltezone Gewässerraum (FrG) gem. GschV innerhalb der Deponiezone (DZ)

Vorprüfung

Im Vorprüfungsbericht vom 14. August 2024 beurteilt der Kanton die beantragten Anpassungen der Nutzungsplanung insgesamt recht- und zweckmässig. Die öffentliche Auflage und die Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten kann vorbereitet werden.

Mehrwertabgabe

Bei einer neuen und dauerhaften Zuweisung von Land in eine Bauzone wird eine Mehrwertabgabe erhoben. Eine Deponiezone gilt gemäss Planungs- und Baugesetz als Nichtbauzone. Es ist daher keine Mehrwertabgabe zu erheben.

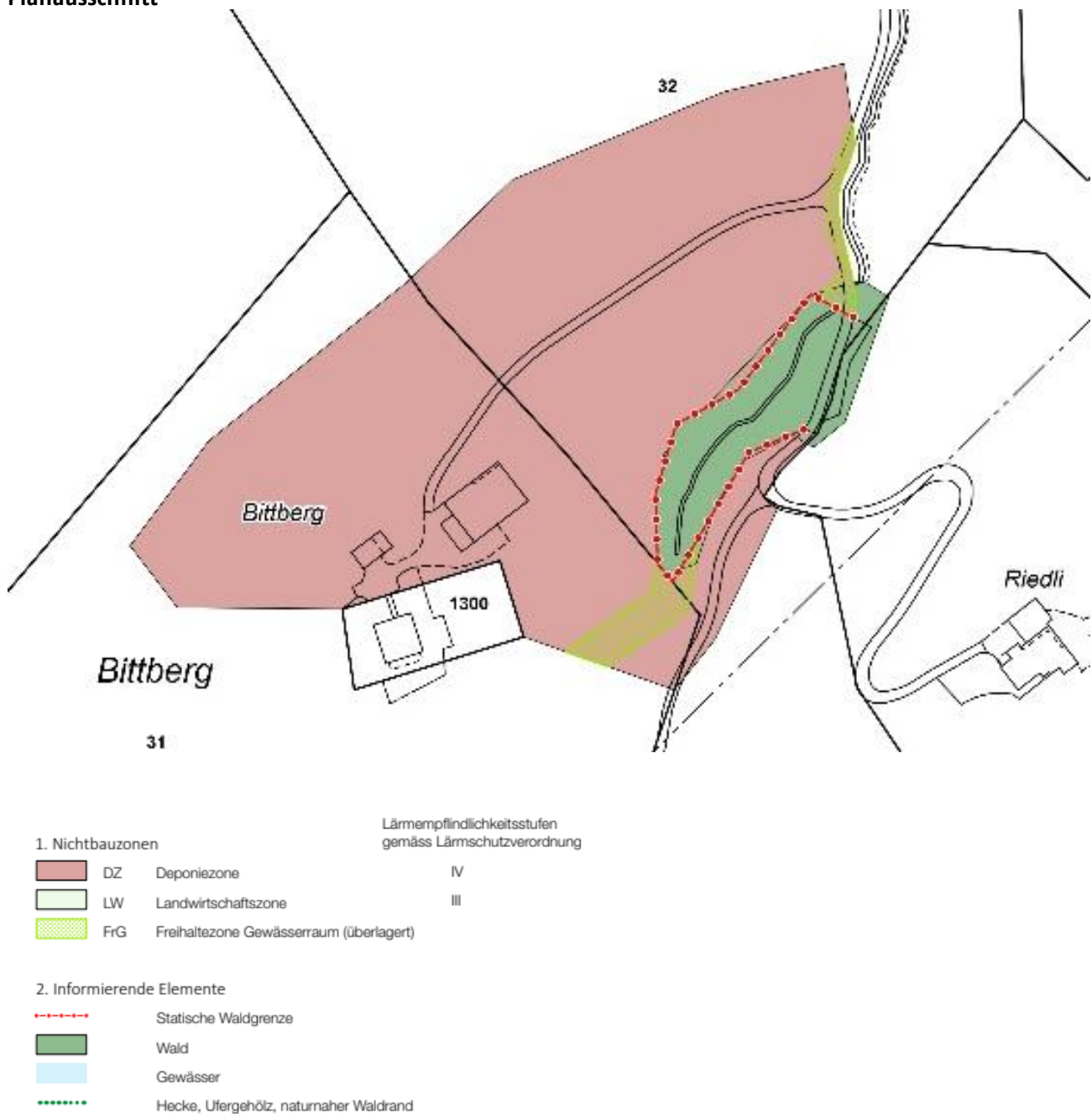
Öffentliche Auflage

Der Zonenplan, die Ergänzung des Bau- und Zonenreglements Hasle sind vom 26. August bis 25. September 2024 öffentlich auflegen.

Einsprachen

Während der Auflagefrist ist keine Einsprache eingegangen.

Planausschnitt



Bericht Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten

Als Controlling-Kommission haben wir die «Teilrevision Deponieprojekt Bittberg mit Änderungen des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements» der Gemeinde Hasle LU beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Zonenplanänderung genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, die «Teilrevision Deponieprojekt Bittberg mit Änderungen des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements», zu genehmigen.

Hasle, 16. Oktober 2024

Controlling-Kommission

Antrag des Gemeinderates zum Traktandum 12

Die Änderungen der Teilrevision Deponieprojekt Bittberg mit Änderungen des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements sind zu genehmigen.

TRAKTANDUM 13

Nachtragskredit für Investitionskosten an Gemeindeverband ARA Talschaft Entlebuch

Wie andere Entlebucher Gemeinden ist die Gemeinde Hasle am Gemeindeverband ARA Talschaft Entlebuch beteiligt. Die jährlichen anfallenden Betriebs- und Investitionskosten werden nach einem Kostenverteiler unter den Gemeinden aufgeteilt. Die Betriebskosten werden der Erfolgsrechnung belastet. Die zu leistenden Investitionskosten an den Gemeindeverband ARA Talschaft Entlebuch sind der Investitionsrechnung zu belasten. Aufgrund von getätigten Investitionen des Gemeindeverbands fallen Mehrkosten an. Diese Investitionskosten von Fr. 27'889.75 sind im Budget 2024 (Investitionsrechnung) nicht enthalten. Eine Kompensation ist nicht möglich. Es ist ein Nachtragskredit erforderlich.

Bericht Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten

Als Controlling-Kommission haben wir den Nachtragskredit «Investitionskosten an Gemeindeverband ARA Talschaft Entlebuch» der Gemeinde Hasle LU beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Transparenz, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Nachtragskredit «Investitionskosten an Gemeindeverband ARA Talschaft Entlebuch» zu genehmigen.

Hasle, 16. Oktober 2024

Controlling-Kommission

Antrag des Gemeinderates zum Traktandum 13

Der Nachtragskredit von Fr. 27'889.75 für Investitionskosten an den Gemeindeverband ARA Talschaft Entlebuch für das Budget 2024 (Investitionsrechnung) ist zu bewilligen.

TRAKTANDUM 14

Verabschiedung Pius Felder

Pius Felder hat das Amt als Gemeinderat Ressort Bau von Hasle in den vergangenen zwölf Jahren ausgeübt. Er hat die Demission per 31. August 2024 eingereicht. Der Gemeinderat wird anlässlich der Gemeindeversammlung das Wirken des ehemaligen Gemeinderatsmitglieds würdigen.

TRAKTANDUM 15

Verschiedenes

Dieses Traktandum steht für allgemeine Fragen, Diskussionen und Anregungen ohne Beschlussfassung zur Verfügung.